

Solothurn und die Sankt-Ursen-Legende

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **74 (1997)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hungen zu Frankreich oder die wirtschaftliche Lage. Das Hauptthema bildet aber verständlicherweise die St.-Ursen-Legende.

5. Solothurn und die Sankt-Ursen-Legende

Die Verehrung des hl. Urs als Märtyrer begann in Solothurn bereits in der Spätantike durch die dortige Christengemeinde⁹⁴. Allerdings beschränkte sich dies auf Solothurn, da Urs noch im 6. Jahrhundert in der zeitgenössischen liturgischen Literatur nicht auftauchte; zudem erschien er in der Folge nur als Anhängsel von Viktor und dessen Verehrung durch die Burgunder in Genf⁹⁵. Nach einem Niedergang muß seine Verehrung allerdings gegen Ende des 9. Jahrhunderts wieder aufgenommen haben⁹⁶. Als um das Jahr 1019 eine Translation des Heiligen möglicherweise in eine größere Kirche stattfand, bat Abt Benno von der Reichenau um eine Reliquie, da er ein eigenes Heiligtum stiften wollte⁹⁷. Ob diese größere Kirche bereits dem hl. Urs gewidmet war, ist nicht bekannt; eine *ecclesia sancti Ursi* bestand aber spätestens seit 1181/82, als diese eine Stiftung erhielt⁹⁸. Der Kult verlor seit der Mitte des 13. Jahrhunderts aber wieder an Ausstrahlung, was einerseits an der Verehrung der 10 000 Ritter lag, andererseits am wachsenden Einfluß der Franziskaner in Solothurn selbst⁹⁹. Dieser Niedergang fand erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter der Amtszeit des Stadtschreibers Hans von Staal sein Ende, spätestens 1473 mit dem Thebäerfund in der Peterskirche. In den folgenden

⁹⁴ Berthe WIDMER, *Der Ursus- und Victorkult in Solothurn*, in: Solothurn. Beiträge zur Entwicklung der Stadt im Mittelalter. Kolloquium vom 13./14. November 1987 in Solothurn (Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, Bd. 9), Zürich 1990, S. 33–81, hier S. 40.

⁹⁵ WIDMER (wie Anm. 94), S. 41ff.

⁹⁶ WIDMER (wie Anm. 94), S. 50.

⁹⁷ WIDMER (wie Anm. 94), S. 52f.

⁹⁸ WIDMER (wie Anm. 94), S. 54f.

⁹⁹ WIDMER (wie Anm. 94), S. 56.

Jahren entstand eine eigentliche Ursen-Euphorie, in der selbst Herzog Sigismund und Kaiser Friedrich Reliquien besitzen wollten¹⁰⁰. 1486 soll die Silberbüste, welche sich heute im Domschatz befindet, geschmiedet worden sein, und das Bieltor erhielt eine Holzstatue des Heiligen. Im folgenden Jahr versah man auch das Berntor mit einer Statue, und 1501 wurde ein großer Taler mit dem geharnischten Urs geschlagen.

Die große Wende kam schließlich bei Bauarbeiten im St. Ursenstift, als man 1519 einen steinernen Sarg mit zwei Skeletten fand. Eines enthielt eine silberne Lamina aus dem frühen 11. Jahrhundert mit der Inschrift: *Conditur hoc sanctus tumulo Thebaidus Ursus*¹⁰¹. Nun endlich hatte Solothurn die echten Reliquien gefunden, doch statt davon etwas abzugeben, wurde noch im Mai desselben Jahres beschlossen, den Heiligen unversehrt in Solothurn zu bewahren¹⁰². Allerdings hielt die Stadt in der Folge an ihrem Beschluß nicht fest, sondern gewährte von Zeit zu Zeit Vergaben dieser Reliquie. Nach einem kurzen Rückgang des Heiligenkults aufgrund der Reformation kam es ab der Mitte des 16. Jahrhunderts wieder regelmäßig zu Vergabungen¹⁰³, unter anderem auch nach Freiburg, als Canisius den Solothurner Rat im Jahre 1597 darum bat.

Die Verehrung fand verschiedene Ausdrucksformen: auf gesellschaftlicher Ebene mit der am 5. März 1584 gegründeten St. Ursenbruderschaft¹⁰⁴ und der Aufführung des St. Ursenspiels von Johannes Wagner¹⁰⁵ auf öffentlichen Plätzen der Stadt, bei dem

¹⁰⁰ WIDMER (wie Anm. 94), S. 57ff. Sichtbares Zeichen für die neue Popularität sei die Zunahme des Taufnamens Urs gewesen. – Widmer beschreibt Hans von Staal, den sie irrtümlicherweise vom Stall nennt, was von der lateinischen Schreibweise *Stabulo* herrühren dürfte, als einen umtriebigen Lokalpolitiker, der aus der Situation das Beste für seine Stadt zu erreichen wußte.

¹⁰¹ WIDMER (wie Anm. 94), S. 67.

¹⁰² RM, Bd. 9, S. 204, gemäß WIDMER (wie Anm. 94), S. 68.

¹⁰³ WIDMER (wie Anm. 94), S. 68f.

¹⁰⁴ *Primum incoepit et instituta fuit Fraternitas Sancti Ursi, me Choragum agente*, vgl. *Eph. II*, S. 306 (1584 III 5). Im Gegensatz dazu WIDMER (wie Anm. 94), S. 69, welche die Gründung in das Jahr 1599 verlegt.

¹⁰⁵ Johannes Wagner († 1590), aus Bremgarten, 1546 Magister, begründete das neuere Solothurner Altbürgergeschlecht, vgl. HBL VII, S. 358.

auch Hans Jakob von Staal mitwirkte¹⁰⁶, auf kirchlicher Ebene durch den Druck eigener liturgischer Texte für den Festtag des Heiligen¹⁰⁷ und die Publikation der Heiligenlegende durch den damals berühmten und hochgeachteten Petrus Canisius, was für Solothurn und seinen Heiligen eine zusätzliche Ehrung bedeutete.

Während noch im September 1589 Canisius seinen Freund von Staal aufforderte, die Geschichte selbst zu schreiben¹⁰⁸, kam er schließlich dem Auftrag des Solothurner Rates zur Veröffentlichung der Heiligenlegende nach¹⁰⁹, nachdem von Staal wegen der ihm auferlegten Amtsgeschäfte ablehnen mußte¹¹⁰. Schon Anfang

¹⁰⁶ Siegfried HARTMANN, *Die Stadtrechten von Solothurn und ihr Verfasser Hans Jakob von Staal der Aeltere*, in: Festgabe solothurnischer Juristen zum 75-jährigen Bestehen des Schweizerischen Juristenvereins, hrsg. im Auftrag des Solothurnischen Juristenvereins von OSCAR MILLER, Solothurn, o. J. (1936), S. 1–27, hier S. 11. Das St. Ursenspiel soll die Anregung zur Abfassung der St.-Ursen-Legende durch Canisius gegeben haben.

¹⁰⁷ *Generosa pro fide Christi passio gloriosa ... sanctorum Ursi, Victoris ac sociorum militum et martyrum Thebaeorum numero LXVI decollatorum Solodori, Friburgi Helvetiorum, apud Wilhelmum Darbellay, 1641*. Interessanterweise enthält dieser Freiburger Druck eine signierte Radierung des schon oben erwähnten Solothurner Künstlers Gregorius Sickinger: Neben dem hl. Urs in vollem Harnisch ist die gotische Stiftskirche dargestellt.

¹⁰⁸ *Eph. II*, S. 451 (1589 XI 9): *Recepi [fite]ras à D. Canisio q[ui]bus altera iam vice ad conscribendum S. Ursi historiam me adhortatur*.

¹⁰⁹ *Eph. II*, S. 459 (1590 I 5): *Senatusconsultum de comunicanda D. Petro Canisio Iesuitarum primipilo S. Ursi historia, quo eiusdem opera nostris hominibus divulgari possit*. 1589 XII 28 beschloß der Rat, Canisius mit der Veröffentlichung zu beauftragen, vgl. RM, Bd. 93, fol. 835, gem. BRAUNSBERGER (wie Anm. 3), Nr. 2266. – WIDMER (wie Anm. 94), S. 69, ist irrtümlicherweise der Meinung, der Solothurner Rat habe sich erst an Canisius gewandt, als er hörte, dieser habe die Geschichte des hl. Urs neu ausgeschmückt. Tatsächlich kam zwar wie gesehen die Initiative in bezug auf die Legende von Canisius, aber der Auftrag zur Veröffentlichung und die Materialsammlung gingen eindeutig von seiten Solothurns aus, noch ehe Canisius etwas in der Hand hatte.

¹¹⁰ *Eph. II*, S. 452 (1589 XI 15): *Rescripsi D. Petro Canisio rogans ut scribendae S. Ursi historiae mihi iniunctam provinciam ipse met suscipiat ut qui et eruditione polleat et olio abundet*. Zehn Tage danach weilte von Staal in Freiburg, um die Braut Tuggingers, Elisabeth Clery, nach Solothurn zu geleiten. Dabei dürfte es anlässlich des Besuchs des Jesuitenkollegs mit Sicherheit zu einem Zusammentreffen mit Canisius gekommen sein. Vermutlich konnte er ihn bei dieser Gelegenheit davon überzeugen, daß er, von Staal, nicht in der Lage sei, die Geschichte zu schreiben, sondern daß diese von ihm, Canisius, in Angriff genommen werden müßte, vgl. KÄLIN (wie Anm. 76), S. 64.

April 1590 versorgten die Solothurner Canisius mit dem nötigen Material, welches Propst Urs Häni zusammengetragen hatte¹¹¹. Danach aber erscheinen in den Ephemeriden für beinahe drei Jahre keine weiteren Eintragungen von Staals, ehe er am 10. März 1593 einen Brief erhielt, in dem ihm Canisius die Geschichte versprach¹¹². Grund für die lange Verzögerung war die Arbeit Canisius' an seinen beiden Predigtwerken von 1591 und 1593 (s. u.). Ferner verzögerte sich die Herausgabe, weil die Stadt Solothurn wegen zahlreicher Verpflichtungen und wirtschaftlicher Probleme nicht in der Lage war, dem Freiburger Buchdrucker Abraham Gemperlin eine feste Subskriptionszusage zu geben¹¹³. Schließlich aber erschien das Buch, welches Canisius dem Schultheißen Stephan Schwaller und dem Rat der Stadt Solothurn widmete, im Mai 1594¹¹⁴.

¹¹¹ *Eph. II*, S. 465 (1590 IV 4): *Scipsimus D. Canisio misso eidem ad scribendam D. Ursi historiam collecto à D. Urso Galliculo argumento*. 1590 I 2 beschlossen Seckelmeister Degischer, Oberst zur Matten und von Staal, Hänni mit der Quellensuche zu beauftragen, vgl. RM, Bd. 93, fol. 839, gem. BRAUNSBERGER (wie Anm. 3), Nr. 2266. – Urs Häni († 1599), latinisiert Galliculus, aus einem ausgestorbenen Bürgergeschlecht der Stadt Solothurn, 1555 V 29 Immatrikulation in Freiburg i. Br. als *Ursus Galliconus Saldorensis laicus*, 1559 Pfarrer zu Biberist, 1561 zu Mariastein, 1564 Chorherr und Pfarrer zu Solothurn, 1565 Statthalter zu Beinwil, 1567 Kustos, 1573 Propst, 1599 Tod, vgl. HBLs IV, S. 46; MAYER (wie Anm. 24), S. 410.

¹¹² *Recepi [site]ras D. Canisii quibus coronidem Thebeorum historiae nobis pollicetur*, vgl. *Eph. II*, S. 544 (1593 III 10); BRAUNSBERGER (wie Anm. 3), Nr. 2301. Zwei Jahre zuvor (1591 III 10) war Canisius von den *Notae* so abgelenkt, daß er die Heiligenlegende noch nicht einmal begonnen hatte. Nach ihrem Erscheinen Anfang 1591 bat ihn aber sein Freund, sich nun der Sache anzunehmen, vgl. BRAUNSBERGER (wie Anm. 3), Nr. 2286.

¹¹³ Vgl. dazu im Anhang Brief 3 (1593 II 6). – Abraham Gemperlin (um 1550 – vor 1639), Drucker in Freiburg i. Br. und Freiburg i. Ü., vgl. Lioba SCHNÜRER, *Die Anfänge des Buchdrucks in Freiburg in der Schweiz. 1585–1605* (= FG 37), Freiburg 1944; Abraham HORODISCH, *Die Offizin von Abraham Gemperlin, dem ersten Drucker von Freiburg (Schweiz)*, Freiburg 1945; *Das Freiburger Buch, 1585–1985. Katalog zur Ausstellung 400 Jahre Buchdruck in Freiburg*, Freiburg 1985.

¹¹⁴ BRAUNSBERGER (wie Anm. 3), Nr. 2309. Der Widmungsbrief wurde in Petrus CANISIUS, *Warhafte Christliche Histori von Sanct Moritzen, auch von Sanct Urso*, Freiburg 1594, fol. 2–8, abgedruckt. – Stephan Schwaller († 1595), aus einem ausgestorbenen Altbürgergeschlecht der Stadt Solothurn, 1563 Jungrat, 1565 Bürgermeister, 1566 Bauherr, 1567 Altrat, 1570 Seckelmeister und Venner sowie 1584, 1585, 1588, 1589, 1592 und 1593 Schultheiß, 1595 Tod, vgl. HBLs VI, S. 262 und VI, S. 424.

Die ersten Exemplare brachte Hans Straßer Ende Mai für seinen abwesenden Vater Abraham Gemperlin nach Solothurn¹¹⁵.

Als Dank für die Heiligengeschichte beschloß der Rat der Stadt Solothurn, Canisius ein würdiges Geschenk zu machen. Auf Anraten Franz Guillimanns, der als guter Bekannter dessen Wünsche gekannt haben mag, beschloß der Rat, ihm die Gesamtausgaben der Werke von Hieronymus und Ambrosius zu schenken¹¹⁶. Es dauerte aber einige Zeit, bis die gewünschten Ausgaben in Solothurn eintrafen. Am 17. April 1596 konnte von Staal Canisius berichten, die Opera omnia des Hieronymus seien nun eingetroffen¹¹⁷, während man Schwierigkeiten habe, die des Ambrosius zu erhalten; schließlich trafen auch diese Ende 1596 in Solothurn ein¹¹⁸. Bevor der Rat die Bücher nach Freiburg schickte, ließ er sie in Solothurner Pergamenteinbände binden, welche sich bis heute erhalten haben¹¹⁹. Zudem versah von Staal im Auftrag der Stadt die Vorsatzblätter der jeweils ersten Bände beider Ausgaben mit Widmungen. Wurde bei der Ambrosiusausgabe das Vorsatzblatt

¹¹⁵ Dem ersten gebundenen Exemplar lag ein Begleitschreiben von Canisius an den Solothurner Rat bei, vgl. BRAUNSBERGER (wie Anm. 3), Nr. 2312 (1594 V 26). Wann genau Straßer in Solothurn eintraf, kann den Ephemeren nicht entnommen werden, da sie für den Zeitraum April 1594 bis Dezember 1595 nicht mehr vorliegen. Aber das Tagebuch des Seckelmeisters enthält zum 3. Juni die Eintragung, daß dem Freiburger Buchdrucker für die Legende 106 Pfund, 13 Schilling und 4 Heller entrichtet wurden. Ferner erhielt der Überbringer einiger Exemplare, also Straßer, 12 Pfund Trinkgeld; ebenso weitere 12 Pfund für sein Einbinden von 30 Exemplaren, vgl. KÄLIN (wie Anm. 76), S. 65; BRAUNSBERGER (wie Anm. 3), Nr. 2312.

¹¹⁶ KÄLIN (wie Anm. 76), S. 65f.

¹¹⁷ Die Gesamtausgabe der Werke des Hieronymus entstand in den Jahren 1578 und 1579 in Antwerpen in der Offizin des königlichen Druckers Christoph Plantin.

¹¹⁸ Die Gesamtausgabe der Werke des Ambrosius besorgte Alessandro Kardinal Montalto, der sie 1580 XII 1 Gregor XIII. Buoncompagni widmete. Unter dessen Nachfolger Sixtus V. Peretti wurde er im Dezember 1587 Kardinalstaatssekretär, was er bis zum Tode von Sixtus V. 1590 VIII 27 blieb, vgl. BIAUDET (wie Anm. 11), S. 141. Gedruckt wurden die Opera im Jahre 1586 mit königlichem Druckprivileg bei den Universitätsdruckern Jacques de Puis, Sebastien Nivelles und Michel Somnius in Paris. Bewundernswert ist dabei das schöne Druckersignet.

¹¹⁹ Signifikant für die Solothurner Einbände ist eine vergoldete ovale Vignette in der Mitte des Deckels.

entfernt¹²⁰, so ist es in der Gesamtausgabe der Werke des Hieronymus glücklicherweise erhalten geblieben: Auf der Vorderseite die Widmung aus der Feder von Staals, auf der Rückseite eine kolorierte Darstellung des hl. Urs (vgl. Abb. 3)¹²¹. Im Brief vom 13. April 1597 teilte von Staal Canisius sodann mit, er sei ehrenhalber in die St. Ursenbruderschaft aufgenommen worden¹²², wofür sich dieser eine Woche später bei seinem Freund bedankte¹²³.

Ferner bat Canisius von Staal im Schreiben vom 26. Oktober um einige Reliquien des hl. Urs und seiner Gefährten, da nun auch Freiburg diese verehren möchte¹²⁴. In seinem nächsten Brief wiederholte er sein Bitten und verwies auf seine beiden Mitbrüder, welche die Zeilen nach Solothurn brachten¹²⁵. Im Jahresbrief des Freiburger Kollegiums wurde mit Datum vom 2. Dezember vermerkt, daß die Jesuiten von der Solothurner Republik einen Reliquienschatz des hl. Urs und seiner Gefährten aus der hl. Thebaischen Legion erhalten würden¹²⁶. Schließlich stellte am

¹²⁰ Schon bei der Edition Braunsbergers fehlte das Vorsatzblatt. Während aber der Originaltext im *Solothurnischen Wochenblatt für 1818* abgedruckt und so überliefert wurde (BRAUNSBERGER, Nr. 2378), befindet sich der Konzepttext von Staals heute in der ZBSO. Da es einige Abweichungen hat, ist der Konzepttext im Anhang (4a) abgedruckt. Hingegen scheint die unbekanntere Darstellung (vermutlich auch hier ein Bild des hl. Urs) unwiderruflich verloren zu sein. Das in zwei Bänden gebundene Werk befindet sich heute in der KUBF (Gg 236).

¹²¹ Bei BRAUNSBERGER (wie Anm. 3), Nr. 2377, wurde der Widmungstext abgedruckt. Da dieser aber an einigen Stellen vom Konzept von Staals abweicht, ist der ebenfalls erhaltene Konzepttext hier dem Anhang (4b) beigefügt. Das in drei Bänden gebundene Werk befindet sich heute in der KUBF (Gg 16).

¹²² BRAUNSBERGER (wie Anm. 3), Nr. 2393. HARTMANN (wie Anm. 106), S. 10, schreibt irrtümlicherweise, er sei in die St. Lukasbruderschaft als Ehrung für die Ursenlegende aufgenommen worden.

¹²³ *Eph. III*, S. 28: *Recepi [l]ite[r]as D. Canisii autographas, quibus nobis gratias agit propter suam in S. Ursi sodalitatem receptionem*, vgl. BRAUNSBERGER (wie Anm. 3), Nr. 2396.

¹²⁴ BRAUNSBERGER (wie Anm. 3), Nr. 2412.

¹²⁵ *Eph. III*, S. 42 (1597 XI): *D. Petrus Canisius denuo p[er] literas et duobus è numero Societatis huc missis fratribus Reliquias S. Ursi petiit ut imperavit*, vgl. BRAUNSBERGER (wie Anm. 3), Nr. 2416.

¹²⁶ BRAUNSBERGER (wie Anm. 3), S. 487 Anm. 3.

27. April 1598 Hans Jakob von Staal eine Urkunde aus, welche die Echtheit der Reliquien bestätigte¹²⁷.

6. Die «*Notae in evangelicas lectiones*»

Wie bereits erwähnt, hielt die Arbeit an den *Notae in evangelicas lectiones* Canisius längere Zeit vom Schreiben der St. Ursenlegende ab. Der erste Band, der sich mit den Sonntagspredigten befaßt, wurde im Januar 1591 bei Gemperlin in Freiburg gedruckt¹²⁸, der zweite über die Festtagspredigten im Februar 1593 ebenfalls hier¹²⁹, während die Zweitaufgabe 1595 für Gemperlin von Martin Böckler in Freiburg i. Br. gedruckt wurde¹³⁰.

Der erste Band, den Canisius Peter Schneuwly widmete, ist ein Quartband von 1172 Seiten mit guten Inhaltsverzeichnissen; er enthält insgesamt 73 Betrachtungen mit jeweils drei praktischen Anwendungen¹³¹. Die *Notae*, welche von der großen Bibelkennt-

¹²⁷ KÄLIN (wie Anm. 76), S. 66. Allerdings irrt Kälin, wenn er von Hans Jakob als vom Stadtschreiber vom Staal spricht, da dieser bereits 1595 von diesem Amte zurückgetreten war.

¹²⁸ Der genaue Titel des Buches lautet: *NOTAE // IN EVANGELICAS // LECTIONES, QVAE PER TO- // TVM ANNVM DOMINICIS DIE- // BVS IN ECCLESIA CATHO- // LICA RECITANTVR. // OPVS AD PIE MEDITANDVM // ac simul ad precandum DEVM accommo- // datum, & nunc primum in lu- // cem editum. // AVTHORE // R. P. PETRO CANISIO SOCIETATIS // IESV Doctore Theologo. // Vignette // Cum peculiari Priuilegio Sac. Caes. Maiest. ad. decennium. // FRIBVRGI HELVETIORVM. // Ex officina Typographica Abrahami Gemperlini. // M.D.XCI.* Vgl. dazu SCHNÜRER (wie Anm. 113), Nr. 35, S. 103ff.; HORODISCH (wie Anm. 113), S. 32; BRAUNSBERGER (wie Anm. 3), S. 817ff., Mon. 1502.

¹²⁹ SCHNÜRER (wie Anm. 113), Nr. 45, S. 114ff.; BRAUNSBERGER (wie Anm. 3), S. 834ff., Mon. 1527.

¹³⁰ BRAUNSBERGER (wie Anm. 3), S. 860, Mon. 1556.

¹³¹ BRODRICK (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 548f. und 554. Den 864 Seiten umfassenden zweiten Band widmete er dem Freiburger Rat, der ihm dafür eine zehnbändige Augustinus-Ausgabe aus Lyon schenkte, vgl. BRODRICK (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 549. Diese Bände befinden sich heute leider nicht mehr in der KUBF. Laut Katalog (KUBF, L 560, um 1600) besaß aber die Freiburger Jesuitenbibliothek eine zehnbändige Ausgabe, Paris 1586.